

*Stadtrat, 22. Juli 1911.*  
*Bau- u. Niveaulinienpläne für Arch- und Lagerhausstraßen im Archquartier.*

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1911.

**1339. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 6. Juli 1911 übermittelt der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für verschiedene Straßen im Archquartier und ersucht um deren Genehmigung.

Gleichzeitig stellt er das Gesuch um die Aufhebung der südwestlichen, am 15. April 1865 genehmigten Baulinie an der untern Eulachstraße, sowie um die Abänderung der am 8. Oktober 1896 regierungsrätlich genehmigten südlichen Baulinie der Lagerhausstraße bei ihrer Einmündung in die untere Vogelsangstraße.

Der Bezirksrat bezeugt durch Attest vom 24. Juni 1911, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 34 vom 28. April 1911 ausgeschriebenen, neu festgesetzten, wie auch gegen die Aufhebung respektive Abänderung der in der erwähnten Publikation aufgeführten bestehenden Baulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die eingereichte Bau- und Niveaulinienvorlage steht im Zusammenhang mit der projektierten Tieferlegung und Eindolung der Eulach im Arch- und Rietermühlequartier. Diese demnächst zur Ausführung gelangende Baute ermöglicht die Zusammenlegung des Gebietes der Eulachstraße, des überdeckten Eulachbettes und der bisherigen Archstraße zu einer einheitlichen Straßen- respektive Platzanlage. Dadurch käme die südliche, am 15. April 1865 genehmigte Baulinie der untern Eulachstraße auf zirka 100 m Länge mitten in diese Anlage zu liegen, was dem Stadtrat Winterthur Veranlassung bot, sie aufzuheben und eine neue Baulinie dem südlichen Rand dieses Platzes entlang zu ziehen. Sowohl diese neue als auch die bereits bestehende Baulinie auf der Nordseite der Eulachstraße bilden gleichzeitig die Abgrenzung gegen das anstoßende Privatgebiet. Die Platzanlage erhält eine Breite von zirka 33 m, welche sich auf ein nördliches und ein südliches Seitentrottoir von 3,5 m und 4 m Breite und auf zwei 9 m breite, durch ein zirka 7,5 m breites Inseltrottoir getrennte Straßen verteilen.

Die für die erweiterte untere Eulachstraße festgesetzte Niveaulinie stimmt mit der Höhenlage der gegenwärtigen Eulachstraße überein, immerhin mit der Abänderung, daß bei der Einmündung in die Zürcherstraße der Einfluß der Tieferlegung der letztern berücksichtigt ist.

Die projektierte Änderung der in Frage stehenden Baulinie ist nicht zu beanstanden.

2. Im weitern bezieht sich die Vorlage auf zwei neue in Aussicht genommene Verbindungsstraßen zwischen der Eulach- und der Lagerhausstraße: Die neue Archstraße und die Rieterstraße.

Erstere wird zirka 105 m, letztere zirka 75 m lang. Beide Straßen erhalten eine 7 m breite Fahrbahn mit beidseitig je 2,5 m breiten Trottoiren. Die Baulinie fällt überall mit der Straßengrenze zusammen, so daß also ein Gesamtbaulinienabstand von 12 m vorhanden ist.

Die Niveaulinie der neuen Archstraße weist eine Steigung von 1,54%, diejenige der Rieterstraße eine solche von 2,87% auf, unter Berücksichtigung der erforderlichen Gefällsübergänge bei der Ausmündung in die Eulachstraße.

Gegen die Bau- und Niveaulinien der vorerwähnten beiden Straßen sind ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

3. Der Stadtrat ist ferner dazu gelangt, an der südlichen Baulinie der Lagerhausstraße zwischen unterer Vogelsangstraße und neuer Archstraße (genehmigt unterm 7. April 1870 resp. 8. Oktober 1896) insofern eine Änderung vorzunehmen, als sie durchwegs 4,5 m Abstand von der Straßengrenze erhalten soll, während sie bisher diesen Abstand nur an der un-

tern Vogelsangstraße besaß und gegen die Lagerhausstraße hin allmählich in die Straßengrenze überging.

Der vorgeschlagenen Abänderung ist zuzustimmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende vom Regierungsrat unterm 15. April 1865 und 7. April 1870 resp. 8. Oktober 1896 genehmigten Baulinien werden aufgehoben:

- a) Die südliche Baulinie an der untern Eulachstraße zwischen Rietermühle und Unterthor,
- b) die südliche Baulinie an der Lagerhausstraße zwischen unterer Vogelsangstraße und neuer Archstraße.

II. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen wird die Genehmigung erteilt:

- a) Der neuen südlichen Baulinie an der untern Eulachstraße zwischen unterer Vogelsangstraße und Rieterstraße und der Niveaulinie an der gleichen Straße,
- b) den Bau- und Niveaulinien an der neuen Archstraße zwischen Eulachstraße und Lagerhausstraße,
- c) den Bau- und Niveaulinien an der Rieterstraße zwischen Eulachstraße und Lagerhausstraße,
- d) der neu festgesetzten südlichen Baulinie an der Lagerhausstraße zwischen unterer Vogelsangstraße und neuer Archstraße.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 13. Juli 1911.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

I. V.

Paul Zeller.